

### 3. Außerkrafttreten

#### 3.1

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2013 vom 12. Juni 2013 ist nicht mehr anzuwenden.

#### 3.2

Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 2. Juni 2014 (AlIMBl. S. 330) wird aufgehoben.